

*Rudolf Schüßler*

## **Licht und Schatten des Diskurses**

*Bemerkungen zur diskursiven Lösung von Konflikten*

*Abstract:* As a consequence of the world's present ecological crisis, the potential for political protest has increased and a demand for technologies of conflict resolution has arisen. One method, favored by Ortwin Renn, applies the ethics of open discourse to negotiations between politicians, experts, and citizens. The ethical appeal of this method can easily lead to an undervaluation of its shortcomings and risks—a problem which I will try to help amend in this article. Above all, it has to be noticed that the participation in open discourse can tranquilize grass-root protests even in areas where the willingness to engage in a compromise might hurt the true public interest. And who should choose which technology of conflict resolution is applied? The citizens themselves and not just the experts of discourse should probably decide.

1. Ob Sonnenschein, ob Regen, wir sind dagegen. Das alte Motto politisch spontaner Zeitgenossen bewahrheitet sich heute zumindest insofern, als jedes öffentliche Projekt von Bürgerprotesten begleitet wird (und wie im Fall des Regens wohl nicht immer ganz zu Unrecht). Aus diesem Grund besteht ein Bedarf an Vermittlung zwischen Bürgern und planenden staatlichen Stellen, der wiederum eine Nachfrage nach theoretischer Aufarbeitung von Verfahren der Konfliktbewältigung nach sich zieht. Ortwin Renn hat sich dieser Aufgabe angenommen und einen Ansatz entwickelt, der auf die konfliktlösende Kraft offener Diskurse mit den Betroffenen setzt. Er erhört damit unter anderem den Ruf nach Problemlösungen, die nicht nur technokratisch überzeugen, sondern moralphilosophischen Ansprüchen genügen wollen. Die moralphilosophische Unterfütterung von Verfahren der Risikobewältigung ist nun sicherlich erfreulich, birgt aber die Gefahr, daß die Risiken der Risikokommunikation ebenso ausgeblendet bleiben, wie es lange Zeit für die Risiken des technischen Fortschritts der Fall war. Oft führt nämlich bereits das Bestreben, ethische Programme in die Tat umzusetzen, zur Vernachlässigung durchaus berechtigter, kritischer Fragen, weil die gute Absicht bereits für die Tat genommen wird. Ich werde deshalb im folgenden ein Plädoyer für eine Reflexion auf die Risiken von Risikodiskursen vorbringen und auf einige kritische Aspekte diskursiver Methoden aufmerksam machen.

2. Für den folgenden, kurzen Abriss von Renns Position stütze ich mich hauptsächlich auf einen längeren Vortrag, den dieser auf der 6. oikos-Konferenz in St. Gallen hielt (Renn/Webler 1994).<sup>1</sup> Im Unterschied zum Aufsatz, der in der vorliegenden Ausgabe von *Analyse & Kritik* veröffentlicht ist, enthält der Vortrag explizite Ausführungen zu Verfahrensregeln der diskursiven Konfliktlösung und erlaubt deshalb eine klarere Beurteilung der mit dem Ansatz verbundenen Probleme. Generell geht es in beiden Aufsätzen um das Erfordernis der Konfliktlösung zwischen Bürgern und Planern in der Umweltpolitik sowie Verfahren, die es ermöglichen sollen, kontroverse Entscheidungen zugleich fair und kompetent zu fällen. Fairneß impliziert bei Renn, daß die Betroffenen an den Entscheidungen zu beteiligen sind, Kompetenz wird aufgrund der Natur der Sache, nämlich angesichts folgenreicher Handlungen, gefordert (Renn/Webler 1994, 17). Nur Konfliktlösungen, die fair und kompetent zugleich sind, erscheinen demnach akzeptabel. In Renn/Webler 1996, 183ff., kommen noch die Ziele der Legitimation und Effizienz hinzu, die ich im folgenden jedoch weitgehend vernachlässige.

Unter den genannten Gesichtspunkten gilt es unter einer Reihe alternativer Modelle der Konfliktlösung auszuwählen. Technokratische Lösungen verlagern die Entscheidungsbefugnis ganz auf die Seite der Experten; in dezisionistischen Modellen stehen die politischen Entscheidungsträger im Mittelpunkt; bei Marktregelungen wird versucht, durch Vergabe von Eigentumsrechten an der Umwelt optimale Tauschergebnisse zu erzielen. Kooperative Verfahren unter der Beteiligung von Betroffenen führen schließlich zu einer breiten Partizipation der Bürger am Entscheidungsprozeß. Hierdurch wirken sie der feststellbaren Akzeptanzkrise der Umweltpolitik entgegen und entmarginalisieren die Betroffenen. Ganz im Sinn des obigen Fairneßbegriffs urteilen Renn und Webler daher:

„Letztendlich ist der Diskurs die einzig erfolgversprechende Methode einer kompetenten und fairen Konfliktaustragung in der Umweltpolitik, selbst wenn seine Verwirklichung auf große Widerstände und Barrieren stößt.“ (Renn/Webler 1994, 23)

In ihrem neueren Aufsatz äußern sich beide Autoren vorsichtiger. Nun erkennen sie Probleme der Diskursmethode an, verweisen aber nach wie vor auf das Erfordernis eines diskursiven Vorgehens, wenn die Unsicherheit über die sachliche Richtigkeit und die Legitimität der Entscheidungsfindung im Vordergrund stehen (vgl. Renn/Webler 1996, 199).

Als allgemeine soziologische Perspektive machen sich Renn und Webler (1994) die sogenannte Arenatheorie sozialer Konflikte zu eigen, nach der die Verfügungsgewalt von Akteuren über soziale Ressourcen über den Erfolg bei

---

<sup>1</sup> Da der im folgenden diskutierte Ansatz in erster Linie mit Renns Namen verbunden ist, nenne ich den Koautor Webler nur, wenn ich mich unmittelbar auf den Wortlaut einer der von ihm mitgestalteten Arbeiten beziehe.

der Konfliktaustragung bzw. beim rivalisierenden Konfliktausgleich entscheidet. Dabei bilden Geld, Macht, Sozialprestige, kulturelle Wertverpflichtung und Evidenz die relevanten Ressourcen. Aus der Sicht einer Theorie des konfliktlösenden Diskurses besitzt der Faktor ‚Evidenz‘ eine besondere Bedeutung (vgl. Renn/Webler 1994, 26). Er ermöglicht die Einsicht in die Notwendigkeit von bestimmten Handlungen und somit die diskursive Entschärfung von Konflikten, sofern von rationalen Akteuren mit einem moralischen Standpunkt ausgegangen wird, bei denen die Einsicht in die Notwendigkeit einer Handlung bewirkt, daß sie die betreffende Handlung nicht zu verhindern versuchen.

Nach dem Exkurs über die Arenatheorie tritt die Frage nach der Gestalt eines Diskurses, der eine kompetente und faire Lösung von Umweltkonflikten verheißt, in den Vordergrund (vgl. Renn/Webler 1994, 32). In der Folge werden zunächst spieltheoretische Ansätze diskutiert, die davon ausgehen, daß Konflikte nur dann einvernehmlich zu lösen sind, wenn alle Beteiligten hieraus einen Gewinn erwarten können bzw. erwarten. An dieser Konzeption kritisieren Renn und Webler:

„Die spieltheoretische Perspektive verkennt die wichtigste Leistung des Diskurses, Leitlinien einer sozialen Rationalität zu entwickeln, die über das Interesse der einzelnen Parteien hinausgehen. [...] Häufig einigen sich die Beteiligten auf gemeinsame kommunale Werte, deren Anerkennung und Geltungskraft eine Neuformulierung und ein Überdenken der eigenen Interessenlage bedingt.“ (Renn/Webler 1994, 34)

Diese Aspekte finden die Autoren in Habermas' Konzeption des rationalen Diskurses berücksichtigt, an die sie ihre Vorstellungen vom kooperativen Diskurs nach eigenem Bekunden weitgehend anlehnen. In Diskursen geht es nicht zuletzt um die Verwirklichung von Ansprüchen der kommunikativen Rationalität, nach der alle Diskursteilnehmer gleiche Rechte und Pflichten besitzen und sich der wechselseitigen strategischen Beeinflussung enthalten. Dies soll, wie in der kommunikativen Ethik üblich, durch die Verpflichtung der Diskursteilnehmer auf Ziele wie Verständlichkeit, Wahrheit, Wahrhaftigkeit und normative Richtigkeit gewährleistet werden. Darüberhinaus hat die Projektgruppe, in der Renn arbeitet, jedoch noch sechs weitere Diskursregeln entwickelt, die im Unterschied zu den meisten Regelwerken der Habermas-Schule deutlich an Gesichtspunkten der Praktikabilität orientiert sind (vgl. Renn/Webler 1994, 41ff.):

1. Die Diskursteilnehmer müssen einen Konsens über das Entscheidungs- bzw. Abstimmungsverfahren finden.
2. Alle Tatsachenbehauptungen müssen, gegebenenfalls durch Expertenmeinungen, nachgewiesen werden. Zu allen nicht eindeutig belegbaren Tatsachenfragen sind die legitimen Fachmeinungen gleichberechtigt zuzulassen.

3. Unterschiedliche Rationalitätsvorstellungen und Interpretationen sind zu akzeptieren, sofern die Regeln der Logik gewahrt werden.
4. Alle Aussagen sind zulässig, aber prinzipiell kritisierbar und nach intersubjektiv einsichtigen Regeln zu überprüfen.
5. Die Diskursteilnehmer sollten ermutigt werden, ihre Interessen weitestmöglich offenzulegen.
6. Diskursteilnehmer müssen eine faire Lösung des Konflikts anstreben, bei der alle Interessen und Werte als verhandlungswürdig gelten.

Renn und Webler schlagen noch sechs zusätzliche Diskursnormen vor, die ich aus Gründen der Einfachheit fortlaufend nummeriere:

7. Die Verhandlungen sollten ohne Zeitdruck stattfinden.
8. Die Diskursteilnehmer sollten ihre Präferenzen in Frage stellen und bereit sein, auch ihnen widerstrebende Entscheidungen zu akzeptieren.
9. Alle am Diskurs beteiligten Parteien besitzen gleiche Rechte.
10. Alle Beteiligten müssen bereit sein, von den Argumenten anderer zu lernen.
11. Bloße Gefühlsäußerungen („Ich habe einfach Angst davor“) sind in kognitive und normative Aussagen zu überführen und so der Kritik zugänglich zu machen.
12. Auf die moralische Abwertung von Standpunkten und Diskursteilnehmern ist zu verzichten.

Auf der Grundlage dieser Normen erarbeiten die Diskursteilnehmer ihre Entscheidung mit Hilfe einer strukturierenden Vorgabe (Wertbaumanalyse), gemäß der Werte und Kriterien für die Beurteilung von Handlungsalternativen aggregiert werden (vgl. Renn/Webler 1994, 46; 1996, 188ff.). Die resultierenden Wertmaßstäbe werden von einem neutralen Forschungsteam zu Indikatoren für die Messung von Handlungsfolgen weiterverarbeitet und zur Messung verwendet. Nach erfolgter Abschätzung von Werten und Folgen von Handlungen spricht eine Jury von Bürgern eine hiervon ausgehende Handlungsempfehlung an die politischen Verantwortungsträger aus, die für jene allerdings interessanterweise nicht bindend ist.

3. Die grundlegenden Schwierigkeiten der Rennschen Methode resultieren meiner Erachtens aus Motiven oder Zielen, die diskursiven Verfahren in der Umweltpolitik scheinbar selbstverständlich zugrundeliegen. Eine Erhellung dieser Motive oder Ziele kann daher als Wegweiser zu den Problemen von Umweltdiskursen dienen.

Ein erstes Motiv besteht in der egalitär-demokratischen Gesinnung der Verfahrensbetreiber (vgl. Renn/Webler 1994, 49). Nach einem Prinzip, das von Renn und Webler als Fairneßprinzip bezeichnet wird, sollten Individuen

möglichst in Entscheidungen einbezogen werden, deren Folgen sie betreffen.<sup>2</sup> Hiergegen existieren Einwände, die aus der Debatte um Volksabstimmungen bzw. Formen der direkten Demokratie bekannt sind. Das Volk, so wird oft unterstellt, verfügt nicht über ausreichende Sachkompetenz und Abgeklärtheit des Urteils, um in eigener Sache vernünftig entscheiden zu können. Dem läßt sich Rechnung tragen, indem ein hohes Maß an Sachkompetenz strukturell in das Entscheidungsverfahren eingebunden wird. Sofern dies gewährleistet ist, erscheint die weitgehende Partizipation Betroffener wünschenswert. Daneben findet sich noch ein zweites Motiv für Bürgerbeteiligung. Renn geht es nicht nur um Fairneß und Kompetenz, sondern insbesondere um die faire und kompetente Lösung von Konflikten. Er setzt anscheinend als selbstverständlich voraus, daß Konflikte in der Umweltpolitik nach Möglichkeit zur Zufriedenheit aller gelöst werden sollen.

Dies klingt unverfänglich, birgt aber selbst wieder Stoff für Konflikte. Das Ziel der Konfliktlösung oder -minimierung muß in der Realität nicht unbedingt beste moralische Absichten von Planern widerspiegeln. Der Wunsch nach Bürgerbeteiligung dokumentiert, zynisch oder einfach nüchtern betrachtet, nicht zwangsläufig die moralische Erkenntnis, daß allen Personen, die von den Folgen planerischen Handelns betroffen sind, bei der Planung Gehör zu schenken ist. Er resultiert wahrscheinlich oft genug aus der Einsicht, daß individuelle oder kollektive Akteure, die über genügend Macht verfügen, ein Vorhaben entscheidend zu behindern oder ganz zu blockieren, von dessen Interessenwaltern klugerweise hofiert werden sollten. In der Praxis kann dies bedeuten, daß eine Einbindung aller Betroffenen anzustreben ist, denn die Erfahrungen der öffentlichen Planung unter den Bedingungen des modernen Rechtsstaates zeigen, daß allein schon die Ausschöpfung der juristischen Mittel, die durchschnittlichen Bürgern zur Verfügung stehen, eine spürbare Kostensteigerung bei der Realisation von Projekten bewirken kann. Ein Beteiligungsangebot an Bürger verdient daher nicht per se moralisches Lob, sondern kann Ausdruck eines machiavellistischen Partizipationsmanagements sein. Ich bin wohlgerne weit davon entfernt, Renn solche niederen Motive zu unterstellen, aber sie sollten angesprochen werden, damit deutlich wird, daß das Angebot der Teilnahme an Entscheidungsprozessen, oder auch nur an ihrer Vorbereitung, wie Renn das vorsieht, nicht unweigerlich die Wertschätzung von Fairneß durch Planer dokumentiert.

Doch selbst wenn man Partizipationsangebote nicht als machiavellistische List und Konfliktvermeidung als hochrangiges moralisches Ziel eigenen Rechts ansieht, ist zu beachten, daß dieses Ziel in Konkurrenz zu anderen moralischen Zielen treten kann. Ein grundlegender Zielkonflikt, den ich besonders hervorheben möchte, besteht zwischen Konfliktvermeidung und der fairen Behandlung der am Diskurs Beteiligten. Fairneß kann in diesem Zusammenhang auf

---

<sup>2</sup> Zu dieser Norm vgl. auch Habermas 1992b, 75.

zweifache Weise verstanden werden. Einmal im Sinne der formellen Gleichheit der Chancen und zum anderen als Chancengleichheit, die beinhaltet, daß gebotene Chancen zur Interessenwahrung nicht nur hypothetisch vorhanden sind, sondern von Individuen auch de facto ergriffen werden können. Für beide Arten von Fairneßzielen treten in Renns Ansatz Schwierigkeiten auf. Das sei zunächst anhand der zuletzt genannten Form der Fairneß gezeigt; anschließend wende ich mich der formellen Fairneß zu, die nur in einem für alle legitimen Interessen und Inhalte offenen Diskurs gegeben ist.

Ein Konfliktpotential zwischen einem Befriedigungs- und einem Fairneßziel der Berücksichtigung unterschiedlicher Fähigkeiten zur Wahrnehmung von Chancen ist bei Renn keineswegs auf den ersten Blick erkennbar. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich jedoch, daß ein solches Potential sogar in zweierlei Hinsicht besteht. Aufgrund psychischer Dispositionen der Diskursteilnehmer dürften die faktischen Chancen der Organisatoren eines Diskurses, ihre Interessen durchzusetzen, vergleichsweise größer sein. Darüber hinaus entstehen aus der Varianz der individuellen intellektuellen Fähigkeiten weitere Probleme. Der erste Punkt resultiert aus einer methodisch unabgesicherten, aber gleichwohl, wie ich denke, zutreffenden Beobachtung. Wer an Planungsprozessen partizipieren darf, ist anscheinend geneigt, den Anbietern von Partizipation einiges Wohlverhalten als Gegenleistung entgegenzubringen.<sup>3</sup> Partizipation an planerischen Prozessen kann mit anderen Worten wie ‚Opium für’s Volk‘ wirken. Aufgrund ihrer Neigung, Partizipationsangebote zu honorieren, sind Diskursteilnehmer strategisch ausbeutbar. Hierauf verweist nicht zuletzt die Praxis der Anwendung von Renns Methodik bei der Suche nach einem Standort für eine Sondermülldeponie im Schweizerischen Aargau. Es galt, unter elf Kandidaten den geeignetsten Standort zu ermitteln, wobei die Betroffenen an dieser Entscheidung mitwirken durften. Sie sollten diskursiv eine eigene Standortentscheidung vorbereiten. Das Verfahren verlief erfolgreich und führte tatsächlich dazu, daß die bei solchen Entscheidungen üblichen Konflikte und Proteste ausblieben, wie zwei Journalisten — nicht ohne Ironie — anmerkten:

„Und wenn die Superkommission nicht bockt, weder Behördendelegation noch Regierungsrat etwas einzuwenden haben, dann hat das sanfte Spiel mit dem Risiko funktioniert: Die Bürgerinnen und Bürger von Schinznach-Dorf haben — herrschaftsfrei nach Habermas — ein Wort mitgeredet; sie werden stillhalten, ja, sie werden einverstanden sein.“  
(Willmann/Stolz 1993)

---

<sup>3</sup> Genaueres zu dieser vagen Beobachtung ließe sich nur auf der Grundlage empirischer, psychologischer oder soziologischer Untersuchungen aussagen. Da mir keine verlässlichen Daten bekannt sind, verzichte ich auf präzisierende, aber unfundierte Mutmaßungen und überlasse es dem Leser selbst zu bestimmen, für welche Formen der Partizipation an Planungen er den beschriebenen Effekt aufgrund seines common sense glaubhaft findet.

Der Grund für die ironische Rede vom Stillhalten ist offenkundig. Die Bürger durften nur herrschaftsfrei darüber diskutieren, wer den Schwarzen Peter erhält, aber nicht darüber, ob überhaupt einer vergeben werden muß, sprich: ob eine Sondermülldeponie überhaupt gebaut werden sollte. Es erschien legitim, wenn die Bürger einen Diskurs verweigern, der ihnen abverlangt, diese Randbedingung zu akzeptieren. Renn und Webler (1996, 196) berufen sich allerdings darauf, daß „die Beteiligten von Anfang an den Bau einer Deponie im östlichen Kantonsteil für notwendig hielten“. Das schwächt die Problematik der gezielten Einschränkung der Diskursbreite in der Tat ab, aber es beseitigt sie nicht zufriedenstellend. Vertreter der Diskursmethode schätzen den Diskurs gerade deshalb, weil er es im Unterschied zu bloßen Abstimmungsverfahren erlaubt, die Präferenzen der Individuen kommunikativ zu hinterfragen und zu formen. Dieser Vorzug wird fragwürdig, wenn nur die Präferenzen diskursiv geformt werden, die den Planern ungelegen kommen, während ihnen genehme Präferenzen unhinterfragt zu Legitimationszwecken gebraucht werden. Eine umfassendere Diskussion (gegebenenfalls unter Einbeziehung von Expertenanhörungen) der Frage, ob überhaupt eine Sondermüllanlage gebaut werden muß, hätte die Voreinstellung der Diskursteilnehmer womöglich verändert, und sie kann deshalb nicht ohne weiteres als in einem fairen Diskurs verzichtbar angesehen werden.

Auch die letztendliche Akzeptanz eines Standortes belegt im weiteren nicht zwangsläufig die Fairneß des Diskurses, sondern kann auf der angesprochenen Bereitschaft der Diskursteilnehmer zur Reziprozität beruhen. Möglicherweise akzeptieren die Bürger problematische Engführungen eines Diskurses als Gegenleistung für ein Partizipationsangebot. Die kritische Sichtweise von Umweltschutzverbänden, die Willmann und Stolz (1993) verzeichnen, ist daher nicht ganz unberechtigt: „Ihrer Meinung nach ist der Risikodialog nichts anderes als ein Tranquilizer für Protestbewegungen.“

Die Darreichung von Tranquilizern und die Ausbeutung von Neigungen der Betroffenen zu deren Einnahme mögen von den Planern von Diskursen nicht beabsichtigt sein, aber dennoch wirft ein entsprechendes Vorgehen in unserer Welt, die schließlich nicht von perfekt rationalen Wesen bevölkert ist, Fairneßprobleme auf. Was zählt, sind die tatsächlichen Vorgänge und nicht wohlmeinende Absichten. Die Problematik der fehlgeleiteten Ruhigstellung von Betroffenen tritt im übrigen in um so schärferer Form auf, je mehr konfliktbesänftigende Mechanismen und Methoden einem Entscheidungsverfahren beigemischt werden. Dadurch wird die Neigung, sich beruhigen zu lassen, systematisch ausgebeutet. Wer dem Diskurs zuschreibt, Konflikte besonders effektiv mindern zu können, zeichnet ihn damit auch als vorrangiges Ziel für Einwände bezüglich der Nebenwirkungen dieser Eigenschaft aus.

Bei der Anwendung von Diskursen gilt es weiterhin zu berücksichtigen, daß sich die intellektuelle Findigkeit von Menschen unterscheidet. Das Wett-

bewerbsprinzip, das der formellen Konzeption von Fairneß oft beigegeben wird und das besagt, daß es nur darauf ankommt, institutionell seine Chance gehabt zu haben, muß daher nicht unbedingt akzeptiert werden. Man muß es z.B. nicht als fair ansehen, wenn die mangelnde intellektuelle Findigkeit einer Person im Diskurs verwendet wird, um ihr den Eindruck zu vermitteln, daß sie fair behandelt wird. Dies stellt im Hinblick auf Renns Regeln kein rein hypothetisches Problem dar, wie seine Behandlung von Ängsten bzw. affektiven Aussagen zeigt.

Einerseits wird betont, daß Bürgerängste *prima facie* ernstzunehmen sind, weil sie oft auf einer rationalen Grundlage beruhen,<sup>4</sup> andererseits wird von den Diskursteilnehmern eine explizite, einsichtige Begründung ihrer Ängste gefordert. Als bloße affektive Äußerungen sind Angstbekundungen für den Diskurs nämlich nach Renns Ansicht unbrauchbar, und nur insofern Ängste rational begründet werden können, sind sie diskursfähig. Der weitere Hinweis, daß affektiv aufgeladene Kommunikation die Kompromißfindung erschwert, belegt erneut, wie hochrangig das Ziel der Konfliktbeilegung für Renn ist. Mit dieser Gewichtung geht unweigerlich die Gefahr einher, auch faule Kompromisse anzunehmen.

Im Hinblick auf den Umgang mit Ängsten ist insbesondere zu fragen, ob Ängste, die ein Individuum nicht begründen kann, als irrational anzusehen sind. Diese Frage läßt sich offenbar nur sinnvoll klären, wenn beachtet wird, wovor eine Person Angst hat. Im Falle der Gefahren großtechnischer Systeme erscheint es nun nur sehr schwer möglich, Ängste objektiv als irrational auszuzeichnen. Die betreffenden Gefahren sind nicht sicher einzugrenzen, und je nachdem, wie sehr jemand die verbleibende Unsicherheit scheut, mag er größere oder kleinere Ängste besitzen. Für Scheu vor Unsicherheit über Gefahren gibt es aber kein objektives Maß, das vernünftige Grenzen zu definieren erlauben würde.<sup>5</sup> Bestenfalls kann die durchschnittliche Scheu vor Unsicherheit (unter der problematischen Voraussetzung der unabhängigen Meßbarkeit) in einer Gruppe von Menschen ermittelt werden, aber damit ist noch nichts darüber ausgesagt, wie sehr eine vernünftige Person Unsicherheit scheuen sollte. Praktisch jedes Maß an Angst läßt sich mithin unter Berufung auf Scheu vor Unsicherheit rechtfertigen, ohne daß den verängstigten Personen Irrationalität vorgeworfen werden könnte. Das gilt wohlgerne *a fortiori*, wenn nur die Meßlatte der logischen Konsistenz an Rationalitätsstandards angelegt wird, wie Renn das in Regel 3 vorschreibt.

Unter diesen Prämissen erleichtert die Untersuchung der rationalen Grundlagen von Ängsten nicht unbedingt die Kompromißfindung, weil sie das Ausmaß der Ängste nicht mindern würde. Zu erhöhter Kompromißbereitschaft

---

<sup>4</sup> Renn und Webler (1994, 43) sprechen von Ängsten als „Indikatoren für verdichtete Formen von Argumentationszusammenhängen“.

<sup>5</sup> So argumentiert auch Renn 1991, 197.



führt dagegen ein Verfahren, bei dem Personen unter Absehung von Artikulationshilfen durch die Gruppe oder informierte Personen aufgefordert werden, Ängste aufzugeben, die sie nicht begründen können. Das hieße aber, die mangelnde Findigkeit von Individuen im Hinblick auf die Begründung ihrer Ängste gegen die Individuen selbst zu kehren. Ein solches Vorgehen kann in Diskussionskontexten, in denen auch große Ängste prinzipiell begründbar sind, als unfair angesehen werden, zumal auch alternative Formen des Umgangs mit Bürgerängsten existieren. Anstatt die Ängste kritisch zu hinterfragen, könnten sie unhinterfragt erhoben werden und als Parameter in die wertende Analyse einfließen. Zu Recht verweist Renn darauf, daß die Kompromißfindung hierdurch erschwert würde. Aber er berücksichtigt meines Erachtens unzureichend, daß Kompromißbereitschaft kein Wert an sich ist, sondern in ihrem Wert von situativen Rahmenbedingungen abhängt.

Unabhängig von den Schwierigkeiten, die sich ergeben, wenn reale Menschen und nicht idealisierte Akteure einen Diskurs betreiben, treten in Renns Diskursmethode auch Spannungen zwischen den Zielen der Konfliktvermeidung und der formellen Fairneß auf. Das zeigt sich an der mangelnden Offenheit des von Renn geplanten Diskurses für alle legitimen Inhalte. Renn wählt die Randbedingungen und Regeln des Diskurses in einer Weise aus, die stark vom Ziel der Konfliktvermeidung geleitet erscheint und einige durchaus legitime Inhalte und Vorgehensweisen ausschließt. Dabei gilt es allerdings zu berücksichtigen, daß bei Renn nirgends explizit festgehalten wird, daß die Diskursteilnehmer frei sein müssen, alle sachlich möglichen Handlungsalternativen in ihre Entscheidungsfindung einzubeziehen. Diese Forderung läßt sich möglicherweise unter die Pflicht subsumieren, alle Interessen als verhandelbar anzusehen (Regel 6); es ist jedoch nicht ganz klar, wie weit der Begriff des Interesses im Rahmen von Regel 6 zu fassen ist. Nichtsdestoweniger können aber nur jene Diskurse als offen und kommunikativ rational angesehen werden, die es erlauben, alle argumentativ verteidigbaren Äußerungen vorzubringen bzw. Diskussionsnormen zu wählen. An dieser Vorgabe muß sich Renn messen lassen.

Die bereits angesprochene Entwertung prinzipiell rechtfertigbarer Ängste zeigt schon, daß eine Höherbewertung des Ziels der Konfliktvermeidung gegenüber dem der Offenheit des Diskurses bei Renn tatsächlich stattfindet. Aber auch die Entscheidung, daß einem Diskurs von außen Regeln vorgegeben und daß die Regeln nicht von den Diskursteilnehmern selbst vereinbart werden, erscheint problematisch. Es drängt sich die Frage auf, warum diese und keine anderen Regeln zu wählen sein sollen. Renns Antwort könnte lauten: weil diese Regeln den Diskurs besonders effektiv und erfolgversprechend gestalten. Doch effektiv im Hinblick auf wessen Ziele? Diejenigen der Diskursteilnehmer sind schließlich noch gar nicht formuliert. Möglicherweise sichern Renns Regeln ein hohes Maß an Kompromißfähigkeit, aber dies ge-

schieht noch bevor die Diskursteilnehmer sich darauf haben einigen können, daß Kompromißbereitschaft in ihrem Interesse liegt.

Ein weiteres Mal tritt das Ziel der Konfliktvermeidung in nicht ganz ausgewogener Weise in den Vordergrund, wenn z.B. in Regel 12 gefordert wird, daß im Diskurs keine negativen moralischen Urteile über Diskursteilnehmer oder deren Standpunkte geäußert werden sollen. Negative moralische Wertungen können einen Beitrag zur sachlichen Diskussion darstellen, weil politische Entscheidungen unter anderem an der Elle der Moral gemessen werden können. Weshalb sie aus rein sachlichen Gründen aus dem Diskurs auszuschließen sein sollen, ist mir nicht erfindlich. Ihr Ausschluß dient offenbar der Vorbeugung vor Konflikten und verhärteten Positionen. Es erscheint aber willkürlich, daß solche Gesichtspunkte höher gewichtet werden als die der Sachgerechtigkeit.

Als problematisch erscheint auch die Norm, die eigenen Interessen und Werte so weit wie möglich offenzulegen (Regel 5). Renn räumt ein, daß hier zunächst einmal ein ‚frommer Wunsch‘ ausgesprochen wird und daß ein völliger Verzicht auf die Ausbeutung asymmetrischer Informationsvorteile nicht zu erwarten steht. Er analysiert jedoch nicht, welche Rückwirkungen diese Erkenntnis auf den frommen Wunsch besitzt. Wer in Situationen, in denen manche Akteure ihre asymmetrischen Informationsvorteile ausbeuten, auf seine Vorteile verzichtet, schadet den eigenen Interessen. Wie also kann der Organisator eines Diskurses eine entsprechende Verzichtsforderung aufstellen, wenn er nicht sicherstellen kann, daß alle ihr Folge leisten? Er benachteiligt damit systematisch die Gut- und Leichtgläubigen (die gelegentlich eine Personalunion bilden).

Freie Diskurse sind meines Erachtens in der Praxis der Politik nur unter den Bedingungen hinreichender Reflexion über die Praxis machiavellistischer Argumentation einsetzbar. Im Rahmen machiavellistischer Argumentationsmuster wird üblicherweise versucht, strategische Ziele durch verbale, moralische Exerzitien zu verdecken. Deshalb stellt die machiavellistische Argumentation eine Kunstlehre dar, die entweder sorgfältig geübt und erlernt werden muß oder von Personen betrieben wird, die moralisch problematische Aspekte ihres Handelns auch vor sich selbst verschleiern können. Mir scheint es daher sinnvoll, wenn überhaupt eine vorgängige Normierung von Diskursen stattfinden soll, zuallererst eine Grundnorm zu erwägen, an der die Normierung von Diskursen zu bemessen ist. Diese Grundnorm lautet: *Die Normen des Diskurses dürfen Teilnehmern, die anderen im Einsatz machiavellistischer Strategien überlegen sind, keine zusätzlichen Vorteile verschaffen.* Renns Diskursnormen werden dieser übergeordneten Norm nicht gerecht.

Die diskutierten Zielkonkurrenzen belegen, daß es beim Einsatz des Diskurses in realweltlichen Konfliktsituationen wohl meist einer Entscheidung bedarf, welche Mengen diskursiven oder prozeduralen Sedativums auf Kosten der Fairneß eingesetzt werden dürfen, wenn gerade dadurch Konflikte fak-

tisch gemildert werden und allgemeine Zufriedenheit entsteht. Hierfür dürfte es keine allgemein verbindliche Lösung geben und die ethische Analyse wird sich damit begnügen müssen, einen Widerspruch aufzuzeigen. Ein Bewußtsein der potentiell dilemmatischen Struktur seines Ansatzes findet sich jedoch bei Renn nicht. Dabei handelt es sich keineswegs nur um eine Frage der sauberen ethischen Theoriebildung, sondern, wie die Betrachtung der Rennschen Diskursregeln zeigt, um ein Problem, das praktische Auswirkungen besitzt. Reale Diskurse sind als Mittel der moralischen Steuerung nicht nebenwirkungsfrei und nicht ohne Risiken einsetzbar.

4. Renn bemüht sich, seiner Theorie den Mantel der Diskursethik um die Schultern zu legen. Er nennt zwar drei Kritikpunkte, hinsichtlich derer er sich von Habermas' über-idealisierenden Annahmen zu unterscheiden glaubt, beansprucht aber im übrigen eine weitgehende Annäherung an das Modell von Habermas (vgl. Renn/Webler 1994, 34). Dies wirft sogleich die Frage auf, ob es überhaupt sinnvoll ist, von einem Habermas-Modell zu sprechen, ohne auf die Differenzen älterer und neuerer Arbeiten einzugehen. Meines Erachtens enthält *Faktizität und Geltung* nur noch homöopathische Dosen vom utopischen Impetus des frühen Habermas. Renns und Habermas' Ansätze lassen sich daher nicht zuverlässig anhand fragwürdiger Idealisierungen unterscheiden. Das heißt jedoch nicht, daß beide Ansätze in die gleiche Richtung zielen müßten. Renns Interesse an Normen des Diskurses rührt offenbar davon her, daß geeignet strukturierte Diskurse als Instrumente der Konfliktbewältigung taugen. In der kommunikativen Ethik besitzen diese Normen aber vornehmlich einen grundsätzlichen philosophischen Status. Sie entspringen einem Bild der vernünftigen Moralität an sich, das bei Habermas einen Ausschnitt eines Kolossalgemäldes der europäischen Moderne darstellt und nach Apel einen transzendentalen Rahmen besitzt. In beiden Fällen sind die Normen des Diskurses keine Instrumente, die einem guten Zweck dienen. Wer immer argumentiert, so heißt es, unterwirft sich ihnen aufgrund des Vorgriffes auf ideale Geltung, der in jeder Argumentation enthalten ist. Die Diskursnormen gelten unabhängig von den jeweiligen Interessen von Akteuren an konkreter Konfliktbewältigung.

Reale Diskurse dürfen natürlich dennoch auf die Bewältigung von Konflikten abzielen. Jede vernünftige Rechtsordnung wird dem Ziel der Konfliktvermeidung und -befriedung einiges Gewicht beimessen und sich folgerichtig von der Maxime ‚fiat iustitia, pereat mundus‘ distanzieren. Habermas' gewohnt umfangreiches Werk *Faktizität und Geltung* dokumentiert, daß dieser sich der realweltlichen Anforderungen, die an Rechtssysteme anzulegen sind, sehr wohl bewußt ist. Der grundlegende Status von Diskursnormen verträgt sich durchaus mit realitätsgerechter Gesetzgebung, für die immer eine Spannung zwischen den Polen der Faktizität und der Geltung existiert. Aufgrund dieser

Spannung ist gesetztes Recht immer auch unter Geltungsaspekten zu betrachten, die auf Diskurse verweisen, wodurch in keiner Weise festgeschrieben wird, daß ausschließlich diese Ebene der Betrachtung zur Geltung kommen darf. Die Inanspruchnahme des Diskurses als Horizont der Rechtsgeltung stellt nun etwas grundsätzlich anderes dar als der praktische Einsatz von Diskursen zur Konfliktregelung, bei dem sowohl die grundlegenden Diskursnormen eingehalten als auch zusätzliche Ziele der Konfliktbewältigung erreicht werden sollen. Habermas' Trennung der Ebenen der idealen Rechtfertigung des Rechts und seiner konkreten Funktion und Zielsetzung erlaubt es, die Frage des strategischen Gebrauchs von Diskursregeln zu vernachlässigen. Dies ist wie gezeigt nicht möglich, wenn Diskurse unmittelbar als Werkzeuge der Konfliktbewältigung dienen sollen. Habermas' Zuordnung der Diskursnormen zum Bereich der grundlegenden Begründung und der Rechtfertigung des Rechts sehe ich als charakteristisches Merkmal eines (immanent gesehen) angemessenen diskursethischen Vorgehens an. Aufgrund seines wesentlich handlungsnäheren Einsatzes von Diskursen, entwickelt Renn daher eine keineswegs eng verwandte und nicht ganz unproblematische Alternative zu Habermas' Ansatz.

5. Die vorgebrachten Einwände gegen Renns Vorgehen sind geeignet, einen allzu überschwenglichen Diskursoptimismus zu dämpfen, sie sollten aber andererseits nicht überinterpretiert werden. Der Einsatz von Diskursen zur Konfliktbewältigung bleibt ein Instrument, das unter geeigneten Bedingungen und bei angemessener Steuerung zu wünschenswerten Ergebnissen führen kann. Es darf jedoch nicht vergessen werden, daß für Diskurse wie für jedes Instrument Situationen existieren, in denen eine Anwendung wenig sinnvoll erscheint. Eine Haltung, die Schwächen und Gefahren des Diskursverfahrens einräumt, aber an einem universellen Einsatz in der Umweltpolitik festhält (vgl. Renn/Webler 1996, 199), erscheint mir daher noch zu einäugig. Darüber hinaus stellt es ein Desiderat des rationalen Einsatzes von Instrumenten dar, daß sich Verwender der spezifischen Risiken eines Instrumentes bewußt sind. Dazu gehört auch, daß die Vorzüge und Nachteile anderer Instrumente der Konfliktlösung mit denen des Diskurses verglichen werden. Auf diesen Punkt möchte ich nun zum Abschluß meiner Überlegungen noch näher eingehen.

Als hauptsächliche Alternativen zur Diskursmethode hebt Renn ökonomische Ansätze hervor, wobei es sich wahlweise um spieltheoretische Verhandlungstheorien oder um kompensatorische Tauschmodelle handelt. Der Stärke ökonomischer Ansätze trägt Renn indirekt Rechnung, wenn er das soziologische Arenamodell der Konfliktbewältigung als angemessene deskriptive Theorie akzeptiert. Diese Theorie weist zumindest für einige Ressourcen unübersehbare Parallelen zu ökonomischen Einflußmodellen auf, wie z.B. dem Coleman-Modell (vgl. Coleman 1974). Darüber sollte die Tatsache nicht hinwegtäuschen, daß vom homo oeconomicus im Arenamodell nicht die Rede ist.

Auch ökonomische Gleichgewichtsmodelle, wie das Coleman-Modell, können unter der Annahme allgemein gleicher Präferenzen als Ressourcenmodelle angesehen werden, da ihre Ergebnisse dann nur von den Ressourcen der Akteure, und d.h. in der Sprache der Ökonomik von ihrem Budget, abhängen.

Andererseits erhebt sich für das Arenamodell die Frage, ob nicht doch die Präferenzen bzw. Ziele von Akteuren zu berücksichtigen sind, wenn das Modell auch nur begrenzt plausibel sein soll. Niemand bemüht sich um die Bewältigung von Konflikten oder setzt zu einem bestimmten Zweck seine Ressourcen ein, es sei denn er hat irgendein Interesse an diesem Zweck. Geld, Macht und Prestige werden für sich genommen noch nicht wirksam, wenn ihrem Besitzer eine Sache gleichgültig ist. Sofern diesen Binsenweisheiten Rechnung getragen wird, liegt, zumindest für die Ressourcen Geld, Macht und Prestige, die Distanz zwischen dem Arenamodell und ökonomischen Modellen im Auge des Betrachters. Wer sich nur für grobe Umrisse interessiert, kann in beiden Modellen die gleiche instrumentelle Rationalität walten sehen. Wer eine höhere Auflösung des Bildes wünscht, mag die Zurechnung zum Typus des ökonomischen Modells an das Vorhandensein eines spezifisch ökonomischen Maximierungskalküls binden. Für die Zwecke der vorliegenden Untersuchung dürfte allerdings eine grob auflösende Betrachtung ausreichend sein.

Aus moralischer Perspektive stellt sich die Frage, ob kulturelle Wertverpflichtung und Evidenz ebenfalls als Ressourcen anzusehen sind, für die das Arenamodell einen instrumentellen Einsatz vorsieht oder wenigstens akzeptieren müßte. Genau genommen darf zwischen der Ressource Evidenz und anderen Ressourcen wie Geld, Macht oder Prestige bei moralisch sauberem Handeln kein trade-off vorgenommen werden. Akteure, die sich in ihrer Konfliktbewältigung an Wahrheit bzw. Richtigkeit orientieren, dürfen das von ihnen als unrichtig Angesehene nicht tun, auch wenn das Gewicht der Ressourcen Geld, Macht und Prestige sie vereint in die betreffende Richtung zieht. Renns Akzeptanz des Arenamodells als deskriptive soziologische Beschreibung impliziert zunächst, daß er einen solchen trade-off für erwartbar erachtet, denn im Arenamodell herrscht offenbar allseitige Konkurrenz unter den Ressourcen. Hier zeigt sich erneut die Verwandtschaft des Arenamodells mit der Familie der ökonomischen Austauschmodelle. Wer auch immer ein normatives Verfahren der Konfliktbewältigung entwickeln möchte, das einen trade-off der kommunikativen Ressourcen nicht zuläßt, sollte sich explizit vom Arenamodell abgrenzen, das seine moralischen Ansprüche als unrealistisch erscheinen läßt. Es erscheint mir allerdings nicht angemessen, die Bedeutung des Arenamodells allzu hoch anzusetzen und hier den entscheidenden Bruchpunkt von Renns Methodik zu suchen. Das Arenamodell ist dem diskursiven Verfahren

rein äußerlich. Es kann ohne Verluste für die Diskursmethode gestrichen werden.<sup>6</sup>

Von größerer Bedeutung dürfte dagegen die Erkenntnis sein, daß ökonomische Ansätze gegenüber einem reinen Diskursmodell einige moralische Vorzüge aufweisen. Es ist nicht so, daß allein das Diskursmodell als Ausdruck von bestimmten Moralvorstellungen verstanden werden kann, und ökonomische Ansätze allein die Verhaltensmuster abgebrühter, amoralischer Egoisten widerspiegeln. Auch ökonomische Konfliktlösungsmodelle transportieren Moralvorstellungen, wenngleich in der Regel andere als der Diskurs. Das läßt sich anhand zweier grundlegender Charakteristika ökonomischer Modelle exemplarisch aufzeigen.<sup>7</sup>

Wie Renn hervorhebt, werden ökonomische Konfliktlösungsmodelle spieltheoretischer Ausprägung vom Gedanken des Tausches geleitet. Zugeständnisse einer Seite müssen in der Regel durch Leistungen der anderen Seite erkaufte werden. Diese Annahme kann in der Tat einen gewissen Realismus für sich beanspruchen, aber sie besitzt auch einen moralischen Aspekt. Es entspricht z.B. traditionellen Gerechtigkeitsvorstellungen, wenn Individuen, die zum besten der Allgemeinheit eine Last auf sich nehmen, hierfür kompensiert werden. Dies kann durch materielle Zuwendungen oder besondere Interessenberücksichtigung geschehen, worauf Renns Diskurs aber offenbar nicht abzielt. Im Diskurs soll lediglich die Einsicht gewonnen werden, wo z.B. eine Sondermülldeponie am besten zu placieren ist. Für die meisten Beteiligten dürfte am Ende das schöne Gefühl stehen, am Entstehen dieser Einsicht mitgewirkt und sich keine Deponie eingehandelt zu haben. Einige wenige Teilnehmer werden dagegen die Deponie ertragen müssen, doch geschieht das zumindest im Bewußtsein der Verwirklichung der sachlich und moralisch besten Lösung. Eine solche Lösung erscheint mithin billig, aber aus der Sicht mancher Gerechtigkeitskonzeptionen vielleicht als zu billig. Immerhin wäre es z.B. im Aargau möglich gewesen, ein Kompensationsverfahren in die Konfliktbewältigung einzubeziehen, bei dem diejenigen, die am Ende den Schwarzen Peter in Händen halten, hierfür entschädigt werden. Es ist meines Erachtens nicht ohne weiteres gerecht, wenn eine Konfliktlösungsstrategie verwendet wird, die die am Ende tatsächlich Betroffenen um ihre Kompensation bringt. Man kann daher der Meinung sein, daß ökonomische Ansätze in vielen Fällen zu gerechteren Ergebnissen führen als Diskurse, oder daß sie zumindest einem Aspekt der Gerechtigkeit Rechnung tragen, den man sehr wohl höher einschätzen kann als das Recht, unverbindlich mitzureden.

Einen moralischen Gehalt besitzt auch ein zweiter Grundzug von ökonomischen

---

<sup>6</sup> Tatsächlich wird das Arenamodell in Renn/Webler 1996 nicht erwähnt. Es ist allerdings nicht klar, ob dies auf eine Distanzierung von dem Modell zurückzuführen ist.

<sup>7</sup> Im folgenden beziehe ich mich aus Gründen der Einfachheit auf das Paradigma der neoklassischen Ökonomik, das gegenwärtig dominiert, wenn ich von 'ökonomischen Modellen' spreche, wohl wissend, daß es auch andere Paradigmen gibt.

mischen Modellen bzw. Modellen, die oft als ökonomisch bezeichnet werden. Dabei erscheint es mir angebracht, etwas Vorsicht bei der Etikettierung walten zu lassen, weil der betreffende Grundzug auch utilitaristische Ethiken betrifft, deren Subsumierung unter den Bereich des Ökonomischen häufig mit erheblichen Mißverständnissen gepaart ist. Jedenfalls enthalten sowohl ökonomische als auch utilitaristische Modelle die Grundannahme, daß die Präferenzen der Individuen keiner objektiven oder intersubjektiven Rechtfertigung bedürfen. Das wird oft mit der Aussage gerechtfertigt, daß das Individuum selbst am besten wisse, welche Ziele ihm dienlich sind. Dementsprechend ist es im Rahmen ökonomischer und utilitaristischer Konfliktlösungsmodelle legitim, die Präferenzen von Individuen unhinterfragt in einen Entscheidungsmechanismus einzubeziehen, ohne daß jene Präferenzen sich zuvor an den Rationalisierungsanforderungen des Diskurses bewährt haben. Im oft therapeutischen Umgang mit individuellen Präferenzen, die als plastisches und diskursiv zu formendes Material angesehen werden, offenbart sich dagegen ein Wesensmerkmal des Diskurses. Insofern besteht ein signifikanter Unterschied zwischen der Bereitschaft von Diskurs- und ökonomischen Verhandlungsmodellen, individuelle Präferenzen als Datum anzuerkennen. Es ist nun keineswegs apriori klar, welche Annahme in der realen Praxis der Konfliktbewältigung als moralisch vorzuzugswürdig anzusehen ist. Wie oben hervorgehoben, berechtigt nicht einmal die Bereitschaft von Individuen, konfliktträchtige Präferenzen aufzugeben, generell dazu, diese Bereitschaft in Anspruch zu nehmen. Bei hinreichend hoher Wahrscheinlichkeit, daß sich Individuen ihre Präferenzen mangels diskursiver Erfahrung ausreden lassen werden, obwohl sie bei größerer Erfahrung an ihnen festgehalten hätten, erscheint ein einfacher Mechanismus der Präferenzaggregation möglicherweise als moralisch vorzuzugswürdig.

Den Hintergrund für ein solches Urteil bildet offenbar die begrenzte Akzeptierung eines ethischen Pluralismus der Ziele. Es ist nicht möglich, hier auf die reichhaltige Diskussion zu Fragen des ethischen Pluralismus einzugehen. Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei jedoch erwähnt, daß im gegenwärtigen Kontext nicht für jedes moralische Ziel die Existenz gleichrangiger Alternativen angenommen werden muß. Gleichrangigkeit wird nur für einige moralische Zielsetzungen beansprucht, deren relative Ordnung auch nach Maßgabe des common sense mit ein wenig gutem Willen dem einzelnen überlassen werden kann. Das zeigen die bisher diskutierten Beispiele. Es sollte meines Erachtens einem Individuum selbst überlassen bleiben, ob es diskursiven Einfluß oder materielle Kompensation vorzieht oder ob es das Risiko kommunikativer Manipulation tragen oder vermeiden (und ohne Konsenssuche abstimmen) will. Je nachdem, wie sich die Individuen entscheiden, entsprechen bestimmte Verfahren der Konfliktlösung mehr oder weniger ihren bekundeten Interessen.

Es gibt, so gesehen, kein apriori richtiges oder objektiv sachgemäß bestes Verfahren der Bewältigung von Konflikten bei öffentlichen Projekten. Die

betreffenden Verfahren sind lediglich Instrumente mit unterschiedlichen Einsatzcharakteristiken, so daß je nach Situation und subjektiver Wertschätzung jeweils ein anderes Instrument als angemessen erscheinen kann. Damit erhebt sich natürlich die Frage, wer über die Auswahl eines Instrumentes entscheiden sollte. Sofern man Renns Fairneßforderung ernst nimmt, kann eine solche Entscheidung wohl nicht ohne Beteiligung der Betroffenen gefällt werden. Sie haben schließlich ein vordringliches Interesse daran, ob z.B. eine Kompensationsstrategie vorgezogen wird oder eine rein diskursive Lösung. Renn und Webler (1996, 198f.) verweisen auf allgemeine Umfragen unter Bürgern, die eine hohe Wertschätzung der Diskursmethode dokumentieren. Dabei wurde der Befragung aber offenbar eine sehr eingeschränkte Alternativenmenge zugrundegelegt (Entscheidung durch Experten oder politische Gremien), und selbst die höchstmögliche allgemeine Wertschätzung des Diskurses ersetzt nicht die Wahl als Konfliktlösungsverfahren durch die Betroffenen.

Allerdings dürfte klar sein, daß die Problematik der Wahl eines Entscheidungsmechanismus selbstbezüglich ist. Auch die Entscheidung für ein Entscheidungsverfahren muß natürlich mit Hilfe eines bestimmten Verfahrens gefällt werden. Der von mir vertretene Pluralismus verbietet es, in dieser Frage eine eindeutige Lösung vorzuschreiben. Immerhin bewirkt die Verschiebung der Probleme auf eine Meta-Ebene aber einige Veränderungen in den Randbedingungen der Auswahlentscheidung. Die Wahl des Konfliktbewältigungsmechanismus dürfte unter den Betroffenen eines Planungsverfahrens weniger heiße Emotionen hervorrufen als die Konfliktbewältigung selbst. Machiavellistische Strategien sind auf dieser Ebene weit schwerer anzuwenden als auf tieferliegenden, denn ein egoistisches Kalkül der Mechanismenwahl unterliegt etlichen Unwägbarkeiten hinsichtlich der Wirkungen eines Mechanismus bei unbekanntem Strategien und Präferenzen der anderen Beteiligten. Einige Nachteile des Diskurses wiegen, mit anderen Worten, um so weniger, je abstrakter eine Entscheidung ist. Es bietet sich mithin an, mit den Betroffenen zuallererst einen Diskurs über die Wahl eines Instrumentariums zur Konfliktbewältigung zu führen. Die von rivalisierenden Theorieschulen vertretenen Instrumente bilden dabei gleichsam den Werkzeugkasten, aus dem die Gemeinschaft der Betroffenen diejenigen Werkzeuge auswählt, die ihr nach selbstdefinierten Kriterien am geeignetsten erscheinen, wobei sich diskursive und ökonomische Verfahren durchaus kombinieren lassen. Es steht dabei nicht unbedingt zu erwarten, daß die Betroffenen rein diskursive Mechanismen bevorzugen werden, die jedoch einige Chancen besitzen, begrenzt im Rahmen von Mischstrategien eingesetzt zu werden. Auf jeden Fall läßt sich kein allseitig fairer Diskurs denken, bei dem die Betroffenen nicht selbst darüber entscheiden können, ob sie ihre Probleme diskursiv bewältigen wollen oder nicht. Eine Expertokratie des Diskurses, die den Betroffenen den Diskurs als



aus Sicht der Experten optimales Konfliktlösungsverfahren vorgibt, wird dem demokratischen Anspruch der Diskursmethode nicht gerecht.

### Bibliographie

- Coleman, J. (1974), *The Mathematics of Collective Action*, London
- Habermas, J. (1992a), *Faktizität und Geltung*, Frankfurt/Main
- (1992b), *Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln*, Frankfurt/Main
- Renn, O. (1991), Zur Frage der Risikokommunikation, in: J. Schneider (Hrsg.), *Risiko und Sicherheit technischer Systeme*, Basel, 193–209
- /T. Webler (1994), Konfliktbewältigung durch Kooperation in der Umweltpolitik. Theoretische Grundlagen und Handlungsvorschläge, in: OIKOS. Umweltökonomische Studenteninitiative an der Hochschule St. Gallen (Hrsg.), *Kooperationen für die Umwelt. Im Dialog zum Handeln*, Zürich, 11–52
- / — (1996), Der kooperative Diskurs: Grundkonzeption und Fallbeispiel, in: *Analyse & Kritik* 18, 3–35
- Willmann, U./Stolz, J. (1993), Habermas und der Müll, in: *DIE ZEIT* Nr. 32, 6. 8., 25